

**PITSCH STIFTUNG ÖBPB**

Gampenstraße 3 · 39012 Meran

Tel. 0473 273 727 · Fax 0473 256 175

<http://www.pitsch.it> · [info@pitsch.it](mailto:info@pitsch.it)

Str.Nr. 82004570212 · MwSt.-Nr. 00558860219



**FONDAZIONE PITSCH APSP**

Via Palade 3 · 39012 Merano

Tel. 0473 273 727 · Fax 0473 256 175

<http://www.pitsch.it> · [info@pitsch.it](mailto:info@pitsch.it)

Cod. fisc. 82004570212 · P. IVA 00558860219

---

In Ausführung des Beschlusses des Verwaltungsrates des ÖBPB „Stiftung Pitsch“ Nr. 17 vom 25.02.2026 wird folgender Auswahlverfahren ausgeschrieben:

**Öffentlicher Auswahlverfahren für die Ernennung  
zur Direktorin oder zum Direktor  
des ÖBPB “Pitsch Stiftung” in Meran  
mit einem befristeten privatrechtlichen Arbeitsvertrag**

***Art. 1 (Gegenstand)***

Der ÖBPB "Pitsch Stiftung" kündigt gemäß Absatz 1 des Art. 9 des Regionalgesetzes Nr. 7 vom 21. September 2005, Art. 15 des Statuts des ÖBPB und gemäß Art. 75 ff. der Personalordnung eine öffentliche Ausschreibung für die Ernennung zur Direktorin oder zum Direktor mit befristetem privatrechtlichem Vertrag an, mit der sichergestellt werden soll, dass die betreffenden Personen über eine bestimmte berufliche Qualifikation verfügen.

Der Direktor / Die Direktorin ist die ranghöchste Führungskraft innerhalb des Betriebes und ist für die Führung und Verwaltung des Betriebes sowie für die Erreichung der vom Verwaltungsrat festgesetzten Ziele verantwortlich, wobei er/sie sich zwecks Beschaffung der notwendigen Dienste und Mittel der ihm/ihr zugewiesenen Humanressourcen sowie der wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Ressourcen bedient.

Der Direktor ist für die korrekte Verwaltungsführung sowie für die Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit der Verwaltung verantwortlich.

Der Direktor/die Direktorin ist auch für alle Aufgaben verantwortlich, die ihm/ihr durch die geltenden Vorschriften ausdrücklich vorbehalten sind:

- ist Arbeitgeber im Sinne des Gesetzesdekrets 81/08 und nachfolgender Änderungen und Ergänzungen;
- er/sie kann mit der Funktion des Beauftragten für Korruptionsbekämpfung und Transparenz gemäß den in diesem Bereich geltenden spezifischen Rechtsvorschriften beauftragt werden;

- er/sie kann gemäß Art. 31 des Gesetzesdekrets 50/2016 mit der Funktion des einzigen Verantwortlichen des Verfahrens (RUP) beauftragt werden.

### **Art. 2 (Zugangskriterien)**

Für die in dieser Mitteilung genannte Bewerbung kommen Personen in Frage, die folgende Anforderungen erfüllen:

- die einen Hochschulabschluss mit mindestens vierjähriger Studiendauer oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen;
- die ein Oberschuldiplom haben und mindestens 4 Jahre ohne Tadel als Direktor oder Direktorin eines Seniorenwohnheimes gearbeitet haben;
- die zusätzlich zu den oben genannten Anforderungen im Besitz des Zweisprachigkeitsnachweises C1 (ehem. Niveau A) laut DPR 752/76 i.g.F. sind,
- italienische Staatsbürgerschaft;
- Besitz der bürgerlichen und politischen Rechte;
- Besitz des aktiven politischen Wahlrechts;
- keine strafrechtliche Verurteilung, die gemäß geltenden Bestimmungen mit einer Ernennung zum/r Angestellten im öffentlichen Dienst unvereinbar ist;
- nicht vom Dienst bei einer öffentlichen Verwaltung abgesetzt oder enthoben wurden und sich nicht in einer Situation von Unvereinbarkeit gemäß geltenden Gesetzen befinden;
- Arbeitstauglichkeit;
- sich zum Zeitpunkt der Anstellung nicht in einem Umstand von Unvereinbarkeit oder Nichternennbarkeit jeglicher Art laut GvD Nr. 39/2013 befinden.

Die Stelle ist keiner Sprachgruppe vorbehalten.

Die Anforderungen müssen am Tag des Ablaufs der Frist für die Einreichung des Antrags erfüllt sein.

### **Art. 3 (Anforderungsprofil)**

An den Direktor oder die Direktorin werden folgende Anforderungen gestellt:

#### **a) Fachliche Kompetenz in den Bereichen:**

- Verwaltungsrecht mit besonderer Berücksichtigung der Bestimmungen für die öffentlichen Betriebe für Pflege- und Betreuungsdienste (ÖBPB)
- Personalverwaltung und Personalentwicklung
- Budget- und Finanzverwaltung
- Strategische Planung und Organisation von Veränderungen und Entwicklungen
- Vergabeverfahren
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kenntnisse in Qualitäts- und Riskmanagement

#### **b) Persönliche und soziale Kompetenz:**

- Leadership-Kompetenzen

- Führungskompetenz
- Entscheidungsfreude, Eigeninitiative und Kreativität
- Flexibilität und Innovationsfähigkeit
- Gute Kommunikationsfähigkeiten
- Belastbarkeit
- Zielorientiertheit
- Ausgeprägtes Kostenbewusstsein

#### **c) Methodische Kompetenz:**

- Management des organisatorischen Wandels
- Kompetenzen in der Führung des Betriebes
- Kompetenzen im Bereich der Planung und des Controllings
- Vermittlungsgeschick und Konfliktmanagement

#### **Art. 4 (Auswahlverfahren)**

Eine Bewertungskommission prüft vorab die eingereichten Unterlagen, bewertet die Übereinstimmung der vorgelegten Studienprofile und die im Zusammenhang mit den zu erfüllenden Aufgaben angegebene Berufserfahrung. Nach erfolgreicher Bewertung erfolgt die Zulassung zum Auswahlverfahren.

Die Auswahl erfolgt mittels eines strukturierten Gesprächs, bei dem die Eignung und die spezifischen Fähigkeiten der Kandidaten im Hinblick auf die zu besetzende Stelle beurteilt werden.

Die Nichtteilnahme am Auswahlverfahren, aus welchem Grund auch immer, hat den Ausschluss vom Auswahlverfahren zur Folge.

Für die Auswahl müssen die Antragsteller ein gültiges Ausweisdokument vorlegen.

Die Bewertungskommission erstellt nach Beurteilung der Fähigkeiten und unter Berücksichtigung des beruflichen Werdegangs ein Eignungsprofil für jeden Kandidaten und schlägt dem Verwaltungsrat die Kandidaten und Kandidatinnen vor, die für die Ernennung zur Direktorin oder zum Direktor als geeignet erachtet werden.

Der Verwaltungsrat wird nach der Bewertung der von der Kommission vorgeschlagenen Kandidaten, auch durch ein mögliches ergänzendes Einzelgespräch, mit einer begründeten Entscheidung die/den Kandidatin/en identifizieren, die/den er für den Auftrag als geeignet erachtet.

Sollte der Verwaltungsrat keine Kandidaten als geeignet ansehen, wird eine neue Auswahl durchgeführt.

Der Verwaltungsrat kann die von der Bewertungskommission übermittelte Auswahlliste der für den Auftrag geeigneten Kandidaten verwenden, um im Falle einer vorzeitigen Beendigung des ursprünglichen Arbeitsverhältnisses, aus welchem Grund auch immer, einen Arbeitsvertrag mit einem anderen Teilnehmer an diesem Auswahlverfahren abzuschließen, ohne dass eine neue Auswahl stattfinden muss.

Unter keinen Umständen darf eine Rangordnung festgelegt werden

### ***Art. 5 (Ernennung der Direktorin oder des Direktors)***

Die Direktorin oder der Direktor des ÖBPB Stiftung Pitsch wird vom Verwaltungsrat auf der Grundlage des von Art. 4 dieser Ausschreibung vorgesehenen Vorschlages ernannt.

### ***Art. 6 (Arbeitsverhältnis und Besoldung)***

Das Arbeitsverhältnis des Direktors ist ein Vollzeitarbeitsverhältnis mit ausschließlicher Bindung an die APSP und wird durch einen befristeten und verlängerbaren privatrechtlichen Vertrag geregelt, der nicht länger als die Amtszeit des Verwaltungsrats ist, der ihn ernannt hat.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen.

Die Besoldung ist im Art. 31, Absatz 2 der RG Nr. 7 vom 21.09.2005 i.g.Fassung geregelt.

### ***Art. 7 (Termin für die Einreichung der Zulassungsgesuche und beizulegende Unterlagen)***

Das Zulassungsgesuch, auf einfachem Papier unter Verwendung des dieser öffentlichen Auswahlbekanntmachung beigefügten Musters zu erstellen und vom Antragsteller zu unterzeichnen, muss

**bis spätestens Dienstag, 31.03.2026 um 12.00 Uhr**

im Sekretariat des ÖBPB "Pitsch Stiftung", von Montag bis Freitag von 09.00-12.00 Uhr, an die Email Adresse [personal@pitsch.it](mailto:personal@pitsch.it) oder mittels zertifizierter elektronischer Post (ZEP) an [pitsch@pec.pitsch.it](mailto:pitsch@pec.pitsch.it) oder Einschreiben mit Rückschein eingehen.

Die für die Einreichung von Anträgen und Unterlagen gesetzte Frist ist zwingend, daher werden Anträge oder Unterlagen, die aus welchem Grund auch immer, höhere Gewalt oder Dritte nicht ausschließend, verspätet eintreffen oder denen die in der Bekanntmachung der Auswahl geforderten Unterlagen und Erklärungen nicht beigefügt sind, nicht berücksichtigt.

Bei Anträgen, die persönlich beim Sekretariat der Stiftung eingereicht werden, wird das Datum der Entgegennahme durch den vom Sekretariatspersonal angebrachten Stempel nachgewiesen und eine Quittung ausgestellt.

Im Falle des Versands per zertifizierte elektronische Post (ZEP) muss der Antrag an folgende Adresse geschickt werden: [pitsch@pec.pitsch.it](mailto:pitsch@pec.pitsch.it). Antragsteller, die diesen Kommunikationskanal nutzen möchten, müssen im Antragsformular ihre PEC-Adresse angeben. Der Antrag muss datiert, unterzeichnet und im PDF-Format gescannt werden. Dem Antrag ist im PDF-Format eine Kopie eines Ausweises und eine Quittung über die Zahlung der Teilnahmegebühr beizufügen.

Das Senden von einer einfachen/gewöhnlichen Mailbox an die oben genannte zertifizierte E-Mail-Adresse wird als nicht gültig betrachtet; folglich wird das Ansuchen vom Verfahren ausgeschlossen. Darüber hinaus wird das Absenden von einer zertifizierten E-Mail-Adresse, die nicht im persönlichen Besitz der/s Bewerberin/s ist, als nicht gültig betrachtet.

Bei Bewerbungen, die per Einschreiben mit Rückschein versandt werden, gelten für die Zulassung das Datum und die Uhrzeit des Poststempels der annehmenden Poststelle.

Andere Arten der Vorlage sind nicht zulässig. Anträge, die nach Ablauf der Frist oder anderweitig eingereicht oder eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt und daher vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Die Verwaltung lehnt jede Verantwortung für den Verlust von Anträgen oder Dokumenten ab, die per Post verschickt, falsch adressiert oder an einen anderen Ort geliefert wurden.

Die Ausschreibung des Auswahlverfahrens ist auf der Website der Stiftung unter [www.pitsch.it](http://www.pitsch.it), Transparente Verwaltung - Sektion "Bandi di concorso", und auf der Website des Verbandes der Seniorenwohnheime Südtirol unter <http://www.vds-suedtirol.it> - Sektion "Jobangebote" abrufbar.

Die Kandidaten sind dafür verantwortlich, jede Änderung ihrer Adresse oder Telefonnummer unverzüglich mitzuteilen.

Der ÖBPB behält sich das Recht vor, am Ende des Verfahrens zu überprüfen, ob die Person, der die Position des Direktors übertragen wurde, die Anforderungen erfüllt.

#### ***Art. 8 (Unterlagen, die zusammen mit dem Antrag vorzulegen sind)***

Dem mit dem beigefügten Antragsformular erstellten Teilnahmeantrag muss Folgendes beigefügt werden:

1. Datierter und unterzeichneter, in europäischem Format erstellter Lebenslauf, der insbesondere Erfahrungen und Qualifikationen sowie andere Informationen enthalten muss, die der/die Kandidat/in als relevant erachtet, um sich für die ausgewählte Stelle zu qualifizieren.
2. Fotokopie eines gültigen Ausweises.

#### ***Art. 9 (Verarbeitung der personenbezogenen Daten)***

Gemäß Art. 13 der EU-Verordnung 2016/679 werden die Kandidaten darüber informiert, dass die Verarbeitung der von ihnen gelieferten personenbezogenen Daten ausschließlich auf den Abschluss dieses Verfahrens abzielt und unter Verwendung von Papier und/oder EDV-Mitteln in der Art und Weise und in den Grenzen erfolgt, die zur Verfolgung der oben genannten Zwecke erforderlich sind, auch im Falle der Weitergabe an Dritte.

Die Bereitstellung solcher Daten ist obligatorisch, um das Verfahren zu beginnen; daher führt die Nichtbereitstellung solcher Daten zum Ausschluss des Kandidaten.

Der Inhaber der Datenverarbeitung ist der Ö.B.P.B. "Stiftung Pitsch" Gampenstr. 3 - 39012 Meran (BZ); E-Mail [info@pitsch.it](mailto:info@pitsch.it). PEC-Adresse: [pitsch@pec.pitsch.it](mailto:pitsch@pec.pitsch.it); Tel. 0473-273727; Fax 0473-256175.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten wie folgt: [renorm@legalmail.it](mailto:renorm@legalmail.it).

Gegenüber dem Verantwortlichen der Datenverarbeitung können jederzeit die in der EU-Verordnung 2016/679 festgelegten Rechte geltend gemacht werden, d.h. das Recht, den Verantwortlichen um

Auskunft, Berichtigung, Ergänzung oder Löschung personenbezogener Daten zu ersuchen, die Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht, sich ihrer Verarbeitung zu widersetzen. Die Daten werden gemäß dem Kriterium der maximalen Dokumentenaufbewahrung nach 10 Jahren gelöscht. Wird ein Verstoß gegen die EU-Verordnung 2016/679 festgestellt, ist es möglich, eine Beschwerde beim Garanten für den Schutz personenbezogener Daten gemäß Art. 77 der Verordnung einzureichen.

Die Einreichung des Antrags durch den Antragsteller impliziert die Zustimmung zur Verarbeitung seiner persönlichen Daten, einschließlich sensibler Daten, durch die Mitarbeiter des für die Speicherung der Anträge zuständigen Büros und deren Verwendung für die Durchführung der Auswahl.

Das Verwaltungspersonal und die eigens zu diesem Zweck ernannten Mitglieder der Bewertungskommission werden über die übermittelten Daten informiert. Die Liste der zugelassenen Kandidaten wird im Online-Register und auf der Website des Unternehmens veröffentlicht.

Der Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Giuseppe V. Lofoco

*digital signiert*

Anlagen:

- Ansuchen um Zulassung zum Auswahlverfahren;

- Lebenslauf (Vorlage Europass) auch unter folgendem Link verfügbar  
<https://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>